



# Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig  
33. Jahrgang • Mai 2015 • Nr. 2

---

**INHALT:** 1. Gottfried Herrmann: Der Erste Weltkrieg und die Kirchen  
2. Martin Hoffmann: Eine staatliche Neuregelung zur Ehe, die Fragen aufwirft

**Umschau:**

- Ich habe mich bekehrt – Ist das meine Entscheidung oder nicht? (Thomas Hilsberg)
- Kommunikative Bibelübersetzungen (Harald Seubert)
- Unterscheidungskunst – Gesetz und Evangelium erkennen (Gottfried Herrmann)
- Luth. Theol. Seminar Leipzig: Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2015
- Verfasser-Register THI-Jahrgang 2014

---

## Vergiss den Ölberg nicht!

„Meine Seele ist betrübt bis an den Tod; bleibt hier und wacht mit mir!“ (Mt 26,38). Was sollen wir aus solcher Angst und Not des Herrn Christus lernen? Wie sollen wir es uns zunutze machen, dass er sich hier so kläglich und kleinmütig zeigt und bekennt, die Angst und Not in seinem Herzen sei so groß, dass er vor Leid sterben möchte? Erstens dient es uns dazu, dass wir daran merken: Er ist ein richtiger, natürlicher Mensch, der menschliches Fleisch und Herz gehabt hat wie wir, so dass ihn der Tod so erschreckt. Denn das ist die Art unserer angeborenen Natur und unseres Fleisches, sich vor dem Tod zu entsetzen und nicht gern zu sterben. Es ist aber dieses Erschrecken und diese Angst im Herrn Christus größer gewesen, als sie sonst im Herzen eines Menschen sein kann, weil die Sünden aller Menschen auf ihm lagen und er den Tod dafür erleiden sollte. Indem er aber unter dieser Last nicht zusammengebrochen ist, sondern sie getragen hat, zeigte sich, dass er mehr als ein Mensch gewesen ist, nämlich auch Gott

Darüber hinaus kann uns dieser Todeskampf Christi noch auf zweierlei Weise von Nutzen sein. (1) Wir armen Menschen sind durch die Sünde derart verblendet und verdorben, dass wir unseren eigenen Schaden und Mangel nicht genügend erkennen. Sonst würden wir uns viel fleißiger vor Sünden hüten und bewahren. Denn das erfahren wir an uns selbst und an anderen Leuten, dass wir die Sünde nur für einen ganz geringen Schaden halten, ja, dass wir sogar Lust und Freude an der Sünde haben. Dieses Unkraut wächst aber deshalb so, weil wir nicht wissen, was für ein grauenhafter Jammer die Sünde ist. Denn wenn wir Gottes Zorn und Gericht, die auf die

Sünde folgen, richtig erkennen würden, würden wir keine Lust dazu spüren, sondern uns davor wie vor einem plötzlichen Tod fürchten und hüten.

Dazu dient dieses Bild von der Angst und Furcht unseres lieben Herrn Christus am Ölberg. Darum präge dir dieses Bild gut ein und vergiss den Ölberg nicht, an dem unser Herr Christus getrauert und gezagt hat.

(2) Danach geht es weiter. So, wie du den Ölberg dazu benutzen sollst, dass du Gott fürchtest und dich vor Sünden hütetest, so nutze ihn nun auch weiter zum Trost. Stell dir dazu wieder das Bild des Ölbergs vor die Augen und rede mit deinem Herzen und sprich: Ach, Gott, warum ist mein Herr Christus, der Sohn Gottes, so verzagt? Worum geht es ihm? Er bittet, der Kelch solle an ihm vorübergehen. Was für ein Kelch? Es ist der bittere Kelch des Kreuzes. Warum muss er ihn ertragen? Er ist doch ohne Sünde, fromm und gerecht! Es ist wegen der Sünden der Menschheit, die Gott ihm auf den Rücken gelegt hat. Diese drücken und ängstigen ihn. Er zittert und zagt am Ölberg, ihm ist so angst und bange, dass er blutigen Schweiß schwitzt. Das kommt von meiner Sünde, die er auf sich geladen hat und die er tragen muss. Darum will ich sie da (auf ihm) liegen lassen und gewiss hoffen, wann immer ich vor Gottes Gericht und Urteil erscheinen muss, dann wird Gott keine Sünde an mir finden. Nicht, weil ich keine Sünde getan hätte, sondern weil Gott selbst meine Sünde von mir genommen und sie auf seinen Sohn geworfen hat.

Martin Luther, Predigt über Mt 26,36-46, in: Hauspostille [1530-1534], zit. nach: Walch<sup>2</sup> 13,349-354 (§§ 7-18); WA 52,735

# Der Erste Weltkrieg und die Kirchen

## *Rückblick und Besinnung*

### **1. Szene: Berlin, 1. August 1914**

Am 1. August 1914 hält der deutsche Kaiser Wilhelm II. vom Balkon des Berliner Stadtschlusses eine Rede. In ihr gibt er bekannt, dass Deutschland heute gegenüber Russland den Krieg erklärt hat. Man sehe sich zu einem solchen Schritt gezwungen, um den Bündnispartner Österreich-Ungarn nicht im Stich zu lassen. Am Tag vorher hatte Russland die Generalmobilmachung gegen Österreich angeordnet. Nun müsse „das Schwert entscheiden“. Die versammelte Menschenmenge nimmt die Nachricht zustimmend auf. Hurra-Rufe werden laut. Am Ende stimmt man den Choral „Nun danket alle Gott“ an.

Zwei Tage später folgt die Kriegserklärung gegenüber Frankreich, das mit Russland verbündet ist. Und am 4. August erklärt England Deutschland den Krieg, weil deutsche Truppen ins neutrale Belgien vorgerückt sind, um Frankreich zu besetzen.

Europa steht in Flammen. Weltweit bleiben nur 17 Staaten auf Dauer neutral (in Europa u.a. die Niederlande und die Schweiz). Insg. 70 Mill. Wehrpflichtige werden mobil gemacht.<sup>1</sup> Die Hoffnung auf einen kurzen Waffengang erfüllt sich nicht. Vier Jahre ziehen sich die Kampfhandlungen hin, bis sie im Herbst 1918 mit der Erschöpfung auf allen Seiten enden. Am Ende sind 8 Millionen Tote und 19 Millionen Verwundete zu beklagen.

Wie war es dazu gekommen? Was lässt sich über die Ursachen dieses 1. Weltkrieges sagen, dessen lange Schatten das ganze 20. Jh. verdunkelt und zu einem Jahrhundert der Kriege gemacht haben?

### **2. Szene: Sarajewo, 28. Juni 1914**

Der eigentliche Anlass für den Ausbruch des 1. Weltkrieges war das todbringende Attentat auf den österreichischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Frau im bosnischen Sarajewo am 28. Juni 1914. Der Anschlag wurde durch Terroristen verübt, die in Serbien ausgebildet wurden und von dort auch ihre Waffen erhielten.

Das westlich von Serbien gelegene Bosnien gehörte lange Zeit zum Osmanischen (türkischen) Reich und ist bis heute stark muslimisch geprägt.

1878 war diese Provinz aus dem instabil gewordenen Osmanischen Reich ausgeschieden und von Österreich besetzt worden, von dem damals große Teile des Balkans kontrolliert wurden. 1908 hielt man in Wien die Zeit für reif, Bosnien offiziell als Provinz ganz in die Donaumonarchie Österreich-Ungarn einzugliedern. Dies geschah nach vorheriger diplomatischer Absicherung bei den übrigen europäischen Großmächten. Besonders Russland war hier gefragt,

weil es sich dem Panslawismus<sup>2</sup> verschrieben hatte und sich für die südslawischen Völker auf dem Balkan verantwortlich fühlte.

In Serbien hatte die österreichische Besetzung Bosniens 1908 heftige Proteste ausgelöst. Man fühlte sich dadurch in seinen großserbischen Träumen empfindlich gestört.<sup>3</sup> Bis heute gibt es in Serbien nicht wenige radikale Nationalisten, die der Meinung sind, der ganze Balkan müsse in einem Großreich unter serbischer Führung vereinigt werden.<sup>4</sup> Russland hätte sich 1908/09 fast zu einem militärischen Eingreifen zugunsten Serbiens überreden lassen, wenn nicht Deutschland damit gedroht hätte, in einem solchen Fall Österreich beistehen zu müssen.

Seither schwelte in Serbien die mehr oder weniger offene Feindschaft gegenüber Österreich. Hinzu kamen zeitweise Pläne der Österreicher, im Süden der Donaumonarchie eine dritte territoriale Säule (neben Österreich und Ungarn) zu etablieren: Auf dem Balkan sollte aus den kleinen Nationalstaaten eine geschlossene Einheit entstehen und so die bisherige Doppelmonarchie zu einer Dreiermonarchie machen – allerdings unter **kroatischer** Führung! Als Befürworter dieser Pläne wurde vor allem auch Erzherzog Franz Ferdinand bekannt. Diese Überlegungen stießen in Serbien auf heftigen Widerstand.

Obwohl diese Pläne 1912/13 offiziell bereits ad acta gelegt worden waren, schürten sie immer noch den serbischen Hass gegen Österreich.<sup>5</sup> Das dürfte einer der Gründe dafür gewesen sein, dass sich das Attentat gegen den österreichischen Thronfolger richtete.

In Österreich regierte seit 1848 Kaiser **Franz Joseph I.** Als er 1916 starb, hatte er sein Amt fast 70 Jahre inne gehabt. 1867 gelang ihm ein Ausgleich mit den Ungarn. Aber er musste fortan eine konstitutionelle Monarchie mit Parlamenten in Wien und Budapest akzeptieren.

Das habsburgische Herrscherhaus wurde in den folgenden Jahren von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht: 1889 endet der einzige Sohn des Kaisers, Kronprinz Rudolf, im Selbstmord. 1896 starb der jüngere Bruder des Kaisers Karl Ludwig an einer Typhusinfektion, die er sich bei einer Pilgerreise ins Heilige Land zugezogen hatte. 1898 wurde die Frau des Kaisers, Elisabeth, durch einen italienischen Anarchisten ermordet. Danach stieg der älteste Neffe des Kaisers, Franz Ferdinand, zum Thronfolger auf.

<sup>2</sup> D.h. der Gemeinschaft aller slawischen Völker.

<sup>3</sup> Zumal man darauf aus war, einen direkten Zugang zur Adria zu bekommen.

<sup>4</sup> Man beruft sich dafür vor allem auf die legendäre mittelalterliche Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo), bei der sich 1389 eine serbische Koalition gegen die Besetzung des Balkans durch die Osmanen (erfolglos) zur Wehr setzte. (Nach serbischer Anschauung waren die Serben die Sieger!)

<sup>5</sup> Günther Kronenbitter, Der unverstandene Thronfolger (Franz Ferdinand), in: Damals 2013/10, S. 72-77 (bes. S. 76f).

<sup>1</sup> Stig Förster, Wochen der Entscheidung, in: Zeitschrift „Damals“ 2004/5, S. 14-19 (bes. S. 18).

**Franz Ferdinand** wurde 1863 als Sohn des Kaiserbruders Karl Ludwig in Graz geboren. Im Jahr 1900 heiratete er eine böhmische Gräfin, die nicht zum Hochadel gehörte und daher lange nicht die volle Anerkennung des Hauses Habsburg fand. Deshalb hielt er sich mit seiner Familie (3 Kinder) meist außerhalb Wiens auf. Kaiser Franz Joseph war nicht glücklich über den zu erwartenden Nachfolger, aber es blieb ihm keine andere Wahl.

Als 1914 die Nachricht vom Tod des Thronfolgers in Wien eintraf, war die Trauer nicht sehr groß. Zu sehr hatte sich Franz Ferdinand vorher unbeliebt gemacht. Ein führender Journalist schrieb damals über ihn in sein Tagebuch:

*„Gegen den Erzherzog bestehen tiefe, in breite Volksschichten hinabreichende Antipathien: sein herrisches Wesen, seine Bigotterie [Scheinheiligkeit]; seine in Geldsachen ganz unglaublich kleinliche und unwürdige Art; seine geschmacklose Kunstsamlerei, mit der er längst zum Schrecken der Antiquitätenhändler geworden ist; seine krankhafte Tötungslust, die er am Wild ausließ, was man längst nicht mehr Jagd nennen konnte; seinen jeden edleren Menschen tief verletzende Gewohnheit schimpflichen Misstrauens, die ihn jeder Denunziation zugänglich machte...“*<sup>6</sup>

Das klingt nicht sonderlich sympathisch! Aber ein Kriegstreiber war der Thronfolger trotzdem nicht. Er bevorzugte die friedliche Lösung von Konflikten. Als im Zuge der Annexion Bosniens eine Auseinandersetzung mit Russland drohte, soll er geäußert haben: „Wegen ein paar Zwetschgenbäumen auf dem Balkan“ solle man keinen Krieg riskieren.<sup>7</sup>

Der Besuch Franz Ferdinands in Bosnien war 1914 Wochen vorher offiziell angekündigt worden. Es lagen Warnungen vor Anschlügen vor, die aber in Wien offenbar nicht ernst genug genommen wurden. Auf großserbische Nationalisten musste eine solche Visite im annektierten Bosnien provozierend wirken.

Dann war es soweit: Am 28. Juni 1914 fuhr der Erzherzog von einem Manöver kommend mit seiner Frau im offenen Wagen durch die bosnische Hauptstadt Sarajewo. Der Begleitschutz war dürftig, um nicht zu sagen „schlampig“ – wenig Polizei oder Militär. Schon auf dem Weg zum Rathaus wurde eine Bombe (Handgranate) auf die Wagenkolonne geworfen. Sie verfehlte knapp ihr Ziel und explodierte unter dem nächsten Wagen, der dem des Erzherzogs folgte. Zwei Offiziere wurden schwer verletzt. Die Kolonne stoppte kurz, setzte dann aber auf Wunsch des hohen Gastes die Fahrt bis zum Rathaus fort. Dort hielt Franz Ferdinand eine kurze Rede. Danach sollte die Wagenkolonne auf einem anderen Weg zum Bahnhof zurückkehren. Aber der Erzherzog und seine Frau wollten die verletzten Offiziere noch im Krankenhaus besuchen. Deshalb fuhr man die gleiche Strecke zurück. Dort bot sich den überraschten Terroristen eine zweite Chance, ihre tödliche Ladung los zu werden. Ein junger Serbe

mit Namen Gavrilo Princip feuerte mit einer Pistole auf das Auto des Erzherzogs und traf ihn und seine Frau. Beide waren nach wenigen Minuten tot.

Der Attentäter und seine Komplizen wurden festgenommen und später zu 20 Jahren Festungshaft verurteilt.<sup>8</sup> Bis heute zeigt man auf der entsprechenden Straße in Sarajewo die markierten Fußabdrücke des Attentäters (Abb. Clarke, S. 711).

### 3. *Trügerische Ruhe: Die Juli-Krise*

Der Doppelmord von Sarajewo löste in Europa einen Aufschrei der Empörung aus. Es wurde sofort vermutet, dass serbische Regierungskreise hinter dem Anschlag stecken könnten. Inzwischen ist nachgewiesen worden, dass die Attentäter vom serbischen Geheimdienst „Die schwarze Hand“ bewaffnet und instruiert wurden. Selbst der serbische Ministerpräsident Pasic war höchstwahrscheinlich informiert, unternahm aber nichts, um Wien wirkungsvoll zu warnen. Es handelt sich also – wie wir heute sagen würden – um einen Fall von staatlich geförderten Terrorismus.

Man könnte fast annehmen, dass die Stimmungslage nach dem Attentat sofort zur Kriegserklärung gegenüber Serbien geführt haben müsste. Konnte sich die Großmacht Österreich das bieten lassen, dass man so mit ihr umging? Doch es dauerte noch einen ganzen Monat, ehe der von vielen erwartete Krieg ausbrach.

Zunächst begann das Tauziehen der Diplomaten und Militärs. Da gab es noch viele alte Rechnungen zu begleichen. Auch wenn der ermordete Thronfolger nicht sehr beliebt gewesen war, sahen doch viele in Österreich nun die Zeit für gekommen, Serbien eine Lektion zu erteilen und damit den habsburgischen Einfluss auf dem Balkan dauerhaft zu sichern. Gefahr drohte vor allem von russischer Seite, wo man offen mit Serbien sympathisierte. Aber gewiefte Taktiker wiesen darauf hin, dass Russland während der bosnischen Annexionskrise 1908/09 auch vor einem direkten Eingreifen zurückgeschreckt hatte, weil sich Deutschland auf die Seite Österreichs stellte. Man ging davon aus, dass dies auch jetzt der Fall sein würde.

So reiste am 4./5. Juli 1914 ein österreichischer Sondergesandter (Graf Hoyos) in geheimer Mission nach Berlin. Er wollte um Unterstützung werben. Sowohl Kaiser Wilhelm II. als auch die deutsche Regierung versicherten ihm die unverbrüchliche Bündnistreue.<sup>9</sup>

Die führenden deutschen Militärs nahmen die Sache aber offenbar nicht so ernst. Sie vermuteten, dass die umständlichen und entscheidungsschwachen Österreicher nicht so schnell handeln würden. Deshalb fuhren sowohl Wilhelm II. als auch die meisten Regierungsmitglieder trotzdem in ihren Sommerurlaub.

<sup>6</sup> Josef Redlich, zit. nach: Kronenbitter, aaO., S. 72.

<sup>7</sup> AaO., S. 77.

<sup>8</sup> Weil sie noch nicht volljährig waren (21 Jahre) konnte die Todesstrafe nicht verhängt werden.

<sup>9</sup> Das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bestand seit 1879. 1887 kam Italien noch hinzu, so dass man vom „Dreibund“ sprach.

In Wien gab Mitte Juli endlich auch der ungarische Ministerpräsident Tisza seine Zustimmung zu einer Aktion gegen Serbien. Man plante, den Serben ein knapp befristetes Ultimatum zu stellen und dann umgehend einzumarschieren. Doch man musste noch bis zum 22. Juli warten, weil bis dahin die meisten österreichischen Reservisten im Ernte-Einsatz waren und die Armee nicht die nötige Sollstärke hatte.

Außerdem weilte bis 23. Juli eine französische Regierungsdelegation in St. Petersburg zu Gesprächen mit der russischen Regierung. Man wollte den Gegnern nicht die Möglichkeit zu einem hautnahen Krisenmanagement geben. So wartete man in Wien zunächst ab. Erst am 23. Juli (18 Uhr) übergab man das Ultimatum in Belgrad. Die französische Delegation befand sich zu diesem Zeitpunkt gerade per Schiff über Schweden auf der Heimreise und war kaum zu erreichen.

Das Ultimatum war so formuliert, dass aus Belgrad nur eine Ablehnung kommen konnte.<sup>10</sup> Die Forderungen liefen auf zwei Punkte hinaus:

1. Rückhaltlose Untersuchung der Hintergründe des Attentats von Sarajewo, unter Beteiligung österreichischer Beamter;
2. Unterbindung aller separatistischen Bestrebungen in Bosnien und Herzegowina.<sup>11</sup>

Eine Antwort sollte innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Die serbische Regierung versuchte, mit Geschick auszuweichen und wies jede Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zurück. Daraufhin überschritten am 28. Juli österreichische Truppen die serbische Grenze. In den Tagen zuvor hatten russische und englische Diplomaten noch versucht, Österreich von einem solchen Schritt abzuhalten. Nun war der Stein ins Rollen gekommen und nicht mehr aufzuhalten.

Am 25. Juli ordnete Zar Nikolaus II. eine Teilmobilmachung an, um Österreich zu warnen. Als das nichts half, erfolgte am 29. Juli die Generalmobilmachung. Daraufhin lag für Deutschland der Bündnisfall vor und man erklärte am 1. August 1914 Russland den Krieg.

Der Kriegsverlauf kann hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Deshalb nur eine kurze Übersicht über die wichtigsten Ereignisse:

---

#### *Der Erste Weltkrieg in Daten*

---

- **1. Aug. 1914** Kriegserklärung in Berlin
- **3. Aug. 1914** Deutscher Vormarsch durch Belgien
- **30. Aug. 1914** Schlacht bei Tannenberg (Ostpreußen), 41 deutsch-österreichische Divisionen schlagen 91 russische Divisionen (Hindenburg/Ludendorff)
- **12. Sept. 1914** Das „Wunder an der Marne“ (Fluss östl. von Paris), deutscher Vormarsch durch franzö-

sische Truppen gestoppt, anschließend „Stellungskrieg“

- **Ab 22. Febr. 1915** Uneingeschränkter U-Bootkrieg
- **Mai 1915** Kriegserklärung Italiens gegenüber Österreich
- **Febr.-Juni 1916** Schlacht bei Verdun/FR
- **31. Mai 1916** Seeschlacht im Skagerrak (37 britische gegen 21 deutsche Großkampfschiffe)
- **20. Dez. 1916** Friedensinitiative des US-Präsidenten Wilson (fehlgeschlagen)
- **Febr. 1917** Erste (bürgerl.) Revolution in Russland
- **April 1917** Kriegseintritt der USA gegen Deutschland
- **1. August 1917** Friedensvorschlag des Papstes Benedikt XV.
- **7./8. Nov. 1917** Oktober-Revolution in Russland
- **3. März 1918** Frieden von Brest-Litowsk (Deutschland-Sowjetrussland)
- **März-Juli 1918** Deutsche Offensive im Westen, Gen. Ludendorff (kommt 85 km vor Paris zum Stehen)
- **Ab 3. Nov. 1918** Aufstände und Meutereien in der deutschen Marine und im Heer
- **9. Nov. 1918** Rücktritt von Kaiser Wilhelm II.
- **11. Nov. 1918** Waffenstillstand (Wald von Compiègne)
- **28. Juni 1919** Friedensvertrag in Versailles unterzeichnet

---

#### *4. Die allgemeine*

#### *Kriegsbegeisterung von 1914 – ein Mythos*

---

##### *4.1. In der Bevölkerung*

Am 4. August 1914 hielt Wilhelm II. eine Rede im Deutschen Reichstag. In ihr sagte der Kaiser, nun „kenne er keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche“. Das hieß: Angesichts der äußeren Bedrohung sollten alle inneren Differenzen zurückgestellt werden. So empfanden das die meisten in Deutschland. In den folgenden Tagen ließen sich sogar die oppositionellen Sozialdemokraten dazu bewegen, im Reichstag die Kriegskredite zu genehmigen.

Schaut man in die Geschichtsbücher, dann wurde dort lange der Eindruck vermittelt, auf beiden Seiten der Front seien die Massen begeistert in den Krieg gezogen. Man kennt die Bilder von Kriegsfreiwilligen mit Blumensträußen, die es nicht erwarten können, endlich auf den Feind losgelassen zu werden.

Die im zurückliegenden Jahr 2014/15 in den Massenmedien (Fernsehen, Zeitungen) erschienenen Berichte verstärken diesen Eindruck. Da werden reichlich Dokumente aus privaten Beständen (wie Feldpostbriefe und -karten) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei wird gewöhnlich zu wenig beachtet, dass es sich zum Teil auch um Propagandamaterial handelt, mit dem der Kriegsdienst verherrlicht werden sollte (obwohl der Alltag im Schützengraben anders aussah).

In den letzten Jahren ist diese Sichtweise mit Recht hinterfragt worden. Nach Auswertung von Stimmungsberichten aus verschiedenen Städten in

<sup>10</sup> In Serbien vermutete man hinter der Formulierung deutsche Politiker.

<sup>11</sup> Karl Ploetz, Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte, Leipzig <sup>19</sup>1920, S. 482ff.

Deutschland und Frankreich stellt sich das Bild anders dar. Man spricht deshalb heute von einem „Mythos Kriegsbegeisterung 1914“, der den Fakten nicht entsprach.<sup>12</sup> Der später viel beschworene „Geist von 1914“ war eine Fiktion (die auch von den Nazis gern benutzt wurde).<sup>13</sup>

Gewiss gab es das auch, dass sich Menschen mit Begeisterung in das Abenteuer eines Krieges stürzten. Nach 40 Jahren Leben im Frieden kannten die meisten Europäer den Krieg nicht mehr aus eigenem Erleben. Das mag die Hemmschwelle herabgesetzt haben. Aber die große Masse der Bevölkerung war das nicht. Dort herrschte vielmehr Unruhe, Angst und Entsetzen, als sich die Nachricht vom Kriegsausbruch verbreitete. Neben Hurra-Rufen gab es eben auch die verweinten Gesichter von Frauen, die ihre Männer in den Krieg ziehen sahen – nicht wissend, ob man sie wiedersehen würde.<sup>14</sup>

Die meisten sahen es aber als ihre Pflicht an, dem Vaterland zu dienen, wenn es durch äußere Feinde in Gefahr war. Dabei spielte es eine wichtige Rolle, dass die Regierungen auf beiden Seiten den Krieg als Verteidigungskrieg darstellten. Gerade in Deutschland fühlte man sich ja seit Jahren von feindlich gesinnten Nachbarn umgeben und belauert. Führende Militärs hofften – nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ – den immer mächtiger werdenden Feinden (Russland, Frankreich) zuvor zu kommen.

#### 4.2. In den Kirchen

Vor allem auch den Kirchen hat man immer wieder vorgehalten, dass führende Kirchenmänner und Theologieprofessoren sich in ihrer Begeisterung für den Krieg kaum bremsen konnten. So kann man auf der Internetseite des Deutschlandfunks lesen:

*„Bischöfe und Oberkirchenräte, Theologieprofessoren und Landpfarrer: Fast ausnahmslos begrüßten sie den Krieg, von dem sie sich eine geistig-kulturelle Erneuerung des deutschen Volkes erhofften. Erst mit der wachsenden Anzahl der Toten werden die Predigten der Protestanten und Katholiken nachdenklicher.“<sup>15</sup>*

Solche Äußerungen hat es ohne Zweifel reichlich gegeben. Der Berliner Oberhofprediger Ernst Dryander sagte z.B. in einer Predigt, wenige Tage nach Kriegsausbruch:

*„Wir ziehen in den Kampf für unsere Kultur – gegen die Unkultur. Für die deutsche Gesittung – gegen die Barbarei. Für die freie, an Gott gebundene Persönlichkeit – wider die Instinkte der ungeordneten Massen.“*

*Und Gott wird mit unseren gerechten Waffen sein.“<sup>16</sup>*

Man könnte noch zahlreiche weitere Beispiele anführen.<sup>17</sup> Besonders da, wo man am traditionellen Staatskirchentum (Ehe zwischen Thron und Altar) um jeden Preis festhalten wollte, erhoffte man sich vom Krieg Impulse zur Erneuerung.

Aber auch in den Kirchen gab es andere Stimmen. Das war nicht nur in den Landeskirchen so, sondern auch in Freikirchen.<sup>18</sup> Als Beispiel kann man anführen, was 1914 in unserer damaligen Kirchenzeitung „Die Ev.-Luth. Freikirche“ stand:

In der ersten nach Kriegsausbruch erscheinenden Nummer (16.8.14) wurde eine „**Predigt** über Kriegsgefahr“ abgedruckt, die P. Otto Willkomm (1879-1907 Präses) am 1. August (wenige Stunden vor der offiziellen Kriegserklärung) in Planitz gehalten hatte. In dieser Predigt weist Willkomm zunächst den christlichen Pazifismus zurück (der Christen jeden Waffendienst untersagt), um dann sehr deutlich darüber zu sprechen, dass „*Kriege eine Zuchtrute in Gottes Hand sind*“. Das gelte auch für gerechte oder siegreiche Kriege. 40 Jahre Frieden hätten viele in Deutschland gleichgültig und gottlos gemacht. Die Kriegsgefahr sei ein eindringlicher Ruf zur Buße. Deshalb ließ P. Willkomm während der Predigt die Gemeinde kniend singen: „O Lamm Gottes, unschuldig“.

In der gleichen Nummer der „Freikirche“ finden sich auf der 4. Seite einige **Lutherworte** zum Thema Krieg.<sup>19</sup> Auch Luther weist den christlich verbrämten Pazifismus zurück. In der Not müsse und dürfe man mit gutem Gewissen sein Land verteidigen. Zugleich warnt Luther aber eindringlich davor, einen Krieg ohne Not zu beginnen. Die Geschichte zeige, dass auf so etwas kein Segen liege.

In der folgenden Nummer der „Freikirche“ vom 30.8.14 steht als Erstes auf dem Titelblatt ein langes „Gebet in Kriegsnot“. Es beginnt mit folgenden Worten:

*„Ach, Herr Zebaoth, wir bekennen vor deinem heiligen Angesicht, dass wir dies gar schreckliche Kriegsfeuer und grausame Landverwüstung durch unsere vielfältigen, großen und schweren Sünden angezündet und verursacht haben. Denn weil wir deine mannigfaltigen Wohltaten vergessen und den lieben edlen Frieden zu allerhand Sünden und Ungerechtigkeit missbraucht haben und wacker [= eifrig] gewesen sind, Übles zu tun: So bist du nach deiner Gerechtigkeit auch wacker gewesen mit diesem Unglück über uns her, das du über uns hast gehen lassen. Aber hilf uns und errette uns, Herr, nach deiner großen Güte, lass des Raubens, Würgens, Sengens und Brennens ein Ende werden... Und weil du aller Menschen Herzen in deiner Hand hast und leitest wie Wasserbäche: So lass alle Mächtigen auf Erden Friedensgedanken haben, damit nicht durch Krieg und*

<sup>12</sup> Vgl. die Untersuchungen von Jean-Jacques Becker (1977) für Frankreich und Jeffrey Verhey (2000) für Deutschland.

<sup>13</sup> Jeffrey Verhey, *Der Geist von 1914*, Hamburg 2000. Vgl. Christopher Clarke, *Die Schlafwandler*, München DVA 2013, S. 707f. Clarke weist darauf hin, dass die Kriegserklärung für viele ein Schock war. Es habe zwar auch Ausbrüche chauvinistischer Begeisterung gegeben, aber das seien eher die Ausnahmen gewesen.

<sup>14</sup> Vgl. Jochen Bösch, *Ein Hammerschlag auf Herz und Hirn*, in: Burgdorf/Wiegrefe, *Der Erste Weltkrieg*, 2004, S. 54ff.

<sup>15</sup> [http://www.deutschlandfunk.de/erster-weltkrieg-patriotischer-aufruf-der-kirchen-zum-krieg.886.de.html?dram:article\\_id=278280](http://www.deutschlandfunk.de/erster-weltkrieg-patriotischer-aufruf-der-kirchen-zum-krieg.886.de.html?dram:article_id=278280) (am 15.2.2015)

<sup>16</sup> Zitiert aaO.

<sup>17</sup> Solche finden sich bei: Martin Jung, *Der Protestantismus in Deutschland 1870 bis 1945*, in: KGED III/5, Leipzig 2002, S. 104f.

<sup>18</sup> Ebd., S. 105f.

<sup>19</sup> Aus seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können“ (1525), vgl.: Walch<sup>2</sup> 10,488ff.

*Blutvergießen das Land von Frevel und Ungerechtigkeit angefüllt, und der Gottesdienst, Zucht und Ehrbarkeit gehindert werde...“*

Im Folgenden wird darauf hingewiesen, dass in den Gemeinden regelmäßig „Kriegsbetstunden“ gehalten werden sollen.

Auch in organisatorischer Hinsicht stellte der Krieg unsere ELFK vor erhebliche Probleme. Der damalige Präses P. Johannes Kunstmann musste Ende November 1914 Deutschland verlassen, weil er die englische Staatsbürgerschaft angenommen hatte. Er stammte zwar aus Zwickau, war aber einige Jahre als Pastor in Australien tätig gewesen, wo er das dortige Kirchenblatt nur herausgeben durfte, wenn er englischer Staatsbürger war. Kunstmann reiste Ende 1914 in die USA und von dort weiter nach Brasilien.<sup>20</sup> – An seiner Stelle verwaltete Pastor H. Z. Stallmann die nächsten fünf Jahre lang das Amt des Präses kommissarisch, weil während des Krieges keine Synoden stattfinden konnten.

Schließlich dürfte es kein Zufall gewesen sein, dass gerade 1914 erstmals in unserem Verlagshaus ein kleines Heft von Georg Stöckhardt herausgegeben wurde, in dem er seine erschütternden Erlebnisse als Lazarettseelsorger auf dem Schlachtfeld von Sedan (1871) schildert.<sup>21</sup> Das war alles andere als eine Werbung für den Krieg.

---

### 5. Ursachen und Hintergründe des Krieges

---

Im Versailler Friedensvertrag von 1919 wurde Deutschland als alleiniger Schuldiger am Krieg verurteilt und mit drastischen Strafen belegt. Außer erheblichen Gebietsverlusten (Elsaß-Lothringen) wurden Deutschland Reparationszahlungen in Höhe von 132 Mrd. Reichsmark aufgebürdet, die in 42 Jahresraten bezahlt werden sollten (also bis 1961).

Es würde hier zu weit führen, über den Sinn und Unsinn dieses Vertrages zu diskutieren.<sup>22</sup> Nur so viel sei gesagt: Dieser Vertrag war vom ungunstigen Geist der Revanche auf Seiten der Sieger geprägt (bes. Frankreich) und hat wesentlich dazu beigetragen, in Deutschland den Boden für den Nationalsozialismus und damit den 2. Weltkrieg zu ebnet.

Inzwischen weiß man durch gründliche historische Untersuchungen in den Archiven, dass die These von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands nicht stimmt. Am Ausbruch des Krieges hatten viele eine Aktie. In letzter Zeit hat sich der australische Historiker Christoffer Clarke ausführlich mit diesem Thema befasst. Sein dickes Buch trägt den Titel „Die Schlafwandler“ (München DVA 2013). Mit dieser

eigenartigen Formulierung will er darauf hinweisen, dass die führenden Köpfe der europäischen Nationen zwar die Gefahren eines Weltkrieges gesehen haben, aber trotzdem in diese Falle mehr oder weniger bewusst oder unbewusst hineingestolpert sind.

Die Vorkriegssituation in Europa ist davon gekennzeichnet, dass sich sieben sog. Großmächte konkurrierend gegenüber stehen und belauern.<sup>23</sup>

**England**, das seine Stellung als tonangebende Weltmacht um jeden Preis behalten will;

**Frankreich**, das sich mit dem weltweit zweiten Platz hinter Großbritannien abfinden muss und sich von Deutschland ständig bedroht fühlt;

Das **Deutsche** Reich, das zwar wirtschaftlich und wissenschaftlich-technisch zur Weltspitze aufsteigt, aber politisch keine angemessene Rolle finden kann;

**Russland** mit seinem zerfallenden zaristischen Reich, das durch außenpolitische Aktionen von seiner inneren Schwäche ablenken will;

**Österreich-Ungarn**, das als Vielvölkerstaat durch den in Europa grassierenden Nationalismus in seinem Bestand bedroht ist;

Das **Osmanische** Reich (Türkei), das wie ein zerfallender Koloss an den Rändern zerbröselte;<sup>24</sup>

**Italien** als „Möchte-gern-Großmacht“, das – vom Ehrgeiz zerfressen – versucht, auf Kosten der verfallenden Großreiche (Türkei, Österreich) zu expandieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass das noch im 19. Jahrhundert vorhandene „freie Spiel der Kräfte“ unter diesen Staaten durch zunehmende Blockbildungen verhindert wird. Noch 1878 hatte Bismarck beim Berliner Kongress erfolgreich als „ehrlicher Makler“ zwischen den europäischen Staaten vermittelt. Er beherrschte diese Kunst, bemerkte aber im Alter nicht, wie sich die Fronten langsam verfestigen: 1879 schließt Deutschland ein Bündnis mit Österreich, zu dem 1882/85 noch Italien hinzukommt. Es entsteht der sog. Dreibund. – 1904 wird als Gegenstück die „Entente cordiale“ (herzliches Einvernehmen) zwischen Frankreich und England gebildet, zu der bald noch Russland hinzustößt (Triple Entente).

Nach Bismarcks Rücktritt (1890) bekommt Kaiser Wilhelm II. mit seinen Reichskanzlern die Probleme nicht mehr in den Griff. Immer wieder gibt es in den Jahren vor 1914 Spannungen. Deutschland versucht krampfhaft, weltweit an Einfluss zu gewinnen, indem es sich in die Kolonialpolitik einmischt (z.B. Boxeraufstand in China 1900, Burenkrieg in Südafrika 1895ff). Kaiser Wilhelm II. sorgt mit seinen sprunghaften Aktionen für zusätzlichen Zündstoff (Bsp. Agadir-Krise 1911). 1911/12 besetzt Italien das nordafrikanische Libyen, um vom Zerfall des Osmanischen Reiches zu profitieren. Ein Gleiches versuchen 1912/13 auf dem Balkan Bulgarien und Serbien in zwei Balkankriegen, indem sie Makedonien unter sich (und Griechenland) aufteilen.

<sup>20</sup> Sein ältester Sohn, der bereits volljährig war, wurde 4 Jahre lang in Deutschland in einem Internierungslager für feindliche Ausländer festgehalten.

<sup>21</sup> G. Stöckhardt, Das Schlachtfeld von Sedan, Erinnerungen aus dem Kriegsjahr, Zwickau J. Herrmann 1914.

<sup>22</sup> Vgl. dazu: Jörn Sack, Europas Selbstzerfleischung, Eine Besinnung auf die Gründe für den Ersten Weltkrieg und der Vergleich zweier Friedensschlüsse (Brest-Litowsk und Versailles), in: MUT Nr. 554, S. 44ff (März 2014).

<sup>23</sup> Sack, aaO., S. 48f.

<sup>24</sup> Erst unter Atatürk gelingt nach dem 1. Weltkrieg ein Neuanfang.

Immer wieder gibt es nervöse Überreaktionen. Auf allen Seiten wird hochgerüstet, um sich selbst Sicherheit zu geben. Man beachtet aber zu wenig, dass dadurch der Gegner nur zusätzlich verunsichert oder provoziert wird. So geistert in dieser Zeit immer wieder der Gedanke an einen „Präventivkrieg“ durch die Köpfe der Politiker und Militärs. Im deutschen Generalstab meint man z.B., dass die Hochrüstung Russlands und Frankreichs noch vor 1920 dazu führen würde, dass diese Gegner Deutschland überlegen sein werden. Deshalb befürwortet man einen vorbeugenden Krieg, solange noch ein Kräftegleichgewicht vorhanden zu sein scheint. Das Attentat von Sarajewo und die österreichische Reaktion darauf bieten dafür eine willkommene Gelegenheit.

---

### 6. Deutsche Besonderheiten

---

Am 18. Januar 1871 lässt Bismarck nach dem Sieg über Frankreich im Pariser Schloss Versailles den preußischen König als Deutschen Kaiser ausrufen. Dies geschieht an geschichtsträchtiger Stelle, nämlich dort, wo der französische Sonnenkönig Ludwig XIV. residiert hatte. Diese Demütigung haben die Franzosen den Deutschen fast 100 Jahre lang nicht verziehen (bis zur Aussöhnung zwischen de Gaulle und Adenauer 1958).

Ganz anders hatte sich Bismarck fünf Jahre früher verhalten. Als 1866 die preußischen Armeen bei Königgrätz (Hradec Králové) gegen Österreich siegten, wollte der preußische König als Sieger in Wien einmarschieren. Damals hielt ihn Bismarck davon zurück. Er wies darauf hin, dass man einen geschlagenen Gegner nicht noch beleidigen dürfe, zumal man ihn später vielleicht als Bündnispartner gebrauchen könnte.

Im 19. Jahrhundert hatte die nationalstaatliche Idee Hochkonjunktur. Jedes Volk, jede Volksgruppe forderte für sich einen eigenen Staat mit einem geschlossenen Territorium.<sup>25</sup> Abgesehen von der dadurch hervorgerufenen Zersplitterung in lauter kleinste Staaten (die kaum lebensfähig sind), führte das nicht selten zu ethnischen Säuberungsaktionen, die in gemischt bevölkerten Gebieten (z.B. Balkan) verheerende Auswirkungen hatten.

Das zweite Deutsche Reich von 1871 war ein erst mit Verspätung zustande gekommener Nationalstaat (ähnlich wie Italien). Andere Länder (Frankreich, England) bildeten schon lange eine geschlossene Einheit und hatten dementsprechend ihre Machtpositionen weltweit gesichert.

Nach dem Zerfall des ersten Deutschen Reiches unter dem Ansturm der napoleonischen Armeen 1806 gab es in Deutschland jahrzehntelang nur einen losen Staatenbund (Deutscher Bund, seit 1815). Die

Befreiungskriege von 1811-1813 hatten zwar in vielen den Wunsch nach einem einheitlichen deutschen Staat geweckt, aber auch die Revolution von 1848 und das Paulskirchen-Parlament hatten das nicht zu Wege gebracht. Deshalb nahm Bismarck als preußischer Ministerpräsident seit 1862 das Heft des Handelns in seine Hand. Er brachte 1871 eine Einigung und Reichsgründung zustande, indem er die deutschen Länder in einem Krieg gegen Frankreich zusammenschweißte. Die Fokussierung auf den äußeren Feind half, die inneren Gegensätze zu überwinden.

Diese Fixierung auf äußere Gegner blieb auch in den folgenden Jahren ein verhängnisvolles Handlungsmuster deutscher Politik. Wir Deutschen lieben bis heute unseren Föderalismus, die regionale Vielfalt. Jedes Bundesland wacht eifersüchtig über seine Rechte und Privilegien. Am besten gelingt es, die Uneinigkeit zu überwinden, wenn wir einen gemeinsamen Gegner ausmachen (sei es die EU oder der nächste Fußballländerspiel-Gegner).

Hinzu kam lange Zeit noch eine andere Erblast aus dem 19. Jh., die sich im 20. Jh. tragisch ausgewirkt hat. Es ist die Vorstellung, dass sich Konflikte am besten mit Gewalt lösen lassen. Zur Zeit der Befreiungskriege gegen Napoleon hat der preußische Militärstrategie von Clausewitz einmal gesagt: „*Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.*“ Ein verhängnisvoller Satz! Wenn Verhandlungen nicht weiterführen, muss man eben „das Schwert sprechen lassen“ (Wilhelm II.).

Das war ein Stück preußischer Tradition. So hatte schon Friedrich II. aus seiner „Märkischen Streusandbüchse“ eine europäische Großmacht gemacht. Auch Bismarck war diesem Konzept bis 1871 gefolgt. Danach verabschiedete er sich davon und versuchte, als „ehrlicher Makler“ zu vermitteln, um das Erreichte zu sichern. Aber so leicht war das kriegerische Erbe nicht aus den Köpfen der Deutschen zu bringen. Zu stark war inzwischen die Militarisation der ganzen Gesellschaft ausgeprägt, selbst in Friedenszeiten. Das Militär bot jedem die Möglichkeit, aus kleinsten Verhältnissen in Führungspositionen aufzusteigen. Und wer ständig an Waffen ausgebildet und mit immer perfekterer Tötungstechnik<sup>26</sup> ausgestattet wird, der möchte sie dann auch irgendwann praktisch anwenden. – Es waren leider zwei verlorene Weltkriege nötig, um diesbezüglich in Deutschland ein Umdenken in Gang zu bringen.

---

### 7. Abschließende Gedanken

---

All die genannten Gründe (und wohl noch einige mehr) haben dazu beigetragen, dass 1914 der 1. Weltkrieg ausbrach. 40 Jahre Frieden hatten leichtfertig und überheblich gemacht. So meinte man, die Straf-

<sup>25</sup> Letzte Ausläufer dieser Bewegung haben wir nach dem Ende des Kommunismus in Süd- und Osteuropa erlebt, wo Kleinststaaten entstanden sind (z.B. Slowenien, Slowakei, zuletzt Kosovo).

<sup>26</sup> Im 1. Weltkrieg entschieden die neuen Maschinengewehre, Geschütze und Panzer die Schlachten. 1866 bei Königgrätz waren es noch die preußischen Zündnadelgewehre, die den veralteten Vorderladern überlegen waren.

aktion gegen Serbien auf engsten Raum begrenzen zu können, ohne die Kettenreaktion vorauszusehen. Die Schuld dafür ist nicht nur auf einer Seite zu sehen. Ohne die Rückendeckung durch Russland und Frankreich hätten sich die Serben kaum so provozierend verhalten. Und ohne das Bündnis mit Deutschland wäre Österreich kaum das Risiko eines Konflikts mit Russland eingegangen usw. usw.

Wir dürfen dankbar sein, dass wir heute seit 70 Jahren in einem friedlichen Mitteleuropa leben. Das ist nicht selbstverständlich, sondern ein Segen Gottes. Die

meisten europäischen Völker und Politiker haben aus den schmerzlichen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts immerhin so viel gelernt, dass sie sich redlich mühen „den güldnen, werten, edlen Fried“ in ihrem Vaterland zu erhalten (LKG 321,6). Gott sei Dank! Die Ereignisse in der Ukraine zeigen, wie schnell sich so etwas ändern kann und was für verheerende Folgen so etwas hat.

Gottfried Herrmann

(Vortrag, gehalten bei der Vorstehertagung der Ev.-Luth. Freikirche am 28.3.2015 in Lengsfeld. Der Verfasser ist Dozent für Kirchengeschichte am Luth. Theol. Seminar Leipzig)

## Eine staatliche Neuregelung zur Ehe, die Fragen aufwirft

### Zur Änderung im deutschen Personenstandsrechtsreformgesetz

#### Eine Gesetzesänderung und ihre Folgen

Mit dem 1. Januar 2009 trat eine Gesetzesänderung in Kraft, mit der die Paragraphen 67 und 67a des deutschen Personenstandsgesetzes aufgehoben wurden.<sup>27</sup> Damit ist im neuen Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG)<sup>28</sup> ein **Verbot der religiösen Vorastrauung** nicht mehr vorgesehen. Bisher galten kirchliche Trauhandlungen ohne vorhergegangene standesamtliche Eheschließung als Ordnungswidrigkeiten, die allerdings schon lange nicht mehr strafrechtlich geahndet wurden. Seit 2009 lässt der Staat den Religionsgemeinschaften völlig freie Hand, religiöse Handlungen bzw. Segnungen nach eigenen Wünschen bzw. Erfordernissen vorzunehmen. Zu beachten ist dabei allerdings, dass auf diesem Wege **keine** rechtlich gültige Eheschließung zustande kommt. Nach wie vor werden Ehen nur vor dem Standesbeamten geschlossen.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> § 67 PStG: Wer eine kirchliche Trauung oder die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung vornimmt, ohne dass zuvor die Verlobten vor dem Standesamt erklärt haben, die Ehe miteinander eingehen zu wollen, begeht eine Ordnungswidrigkeit, es sei denn, dass einer der Verlobten lebensgefährlich erkrankt und ein Aufschub nicht möglich ist oder dass ein auf andere Weise nicht zu behebender schwerer sittlicher Notstand vorliegt, dessen Vorhandensein durch die zuständige Stelle der religiösen Körperschaft des öffentlichen Rechtes bestätigt ist.

<sup>§ 67a</sup>: Wer eine kirchliche Trauung oder die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung vornimmt, ohne dass zuvor die Verlobten vor dem Standesamt erklärt haben, die Ehe miteinander eingehen zu wollen, begeht eine Ordnungswidrigkeit, wenn er dem Standesamt nicht unverzüglich schriftlich Anzeige erstattet.

<sup>28</sup> Seit 1. Januar 2009 in Kraft.

<sup>29</sup> BGB § 1310 Zuständigkeit des Standesbeamten, Heilung fehlerhafter Ehen: (1) Die Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen... – § 1311 Persönliche Erklärung: Die Eheschließenden müssen die Erklärungen nach § 1310 Abs. 1 persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit abgeben. Die Erklärungen können nicht unter einer Bedingung oder Zeitbestimmung abgegeben werden. – § 1312 Trauung: Der Standesbeamte soll bei der Eheschließung die Eheschließenden einzeln befragen, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen, und, nachdem die Eheschließenden diese Frage bejaht haben, aussprechen, dass sie nunmehr kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute sind. Die Eheschließung kann in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen erfolgen, sofern die Eheschließenden dies wünschen. – Sonderfälle sind in BGB § 1310 (2) bzw. (3) geregelt.

#### Problematische Konstellationen von Partnerschaft

Aufgrund dieser Gesetzesänderung könnte der Eindruck entstehen, als böte sich hier eine Lösung für schwierige seelsorgerliche Fälle von nichtehelichen Partnerschaften, z.B. bei älteren Menschen (sog. „Rentnerehen“). Sie haben z.T. schon eine Ehe hinter sich: Sei es, dass der Partner gestorben ist, sei es, dass die Ehe gescheitert ist. Nun gibt es Hemmungen, eine weitere Ehe einzugehen.

Die einen scheuen die erneute Verpflichtung, sich lebenslang zu binden: „Gebranntes Kind scheut das Feuer.“ Sie haben schlechte Erfahrungen mit einer lebenslangen Ehe gemacht. Man fragt: „Wozu brauchen wir überhaupt einen staatlichen Schein, wenn wir es ernst miteinander meinen? Gott sieht doch ins Herz. Und wir haben ja wirklich vor und wünschen von Herzen, lebenslang beieinander zu bleiben.“

Andere scheuen vor dem Schritt einer standesamtlichen Eheschließung zurück, weil das finanzielle Einbußen mit sich bringen würde. Gert Kelter beschreibt die Sachlage in einem Beitrag in den „Lutherischen Beiträgen“<sup>30</sup>:

„Das Sozialgesetzbuch (SGB) sieht in der Regel den Wegfall der Rente vor, wenn sich eine verwitwete Person erneut verheiratet. Häufig sind Frauen betroffen, die bis zu einer Wiederverheiratung bis zu 60% des letzten Gehaltes ihres verstorbenen Ehemannes als Witwenrente beziehen, vorausgesetzt, sie sind nicht vor dem 45. Lebensjahr verwitwet. Für diesen Fall erhalten sie nur die sog. kleine Witwenrente. Verwitwete Männer sind finanziell häufig besser gestellt und beziehen z.B. neben der gesetzlichen auch Betriebsrenten.

Wollen christliche verwitwete Personen nicht im sog. Rentnerkonkubinats<sup>31</sup> miteinander leben und also

<sup>30</sup> Gert Kelter: Eheschließung als Prozess der Öffentlichmachung des Ehekonsenses. Lutherisches Ehe- und Trauverständnis nach Aufhebung der Standesamtspflicht, in: Lutherische Beiträge 19 (2014), Nr. 1, S. 41.

<sup>31</sup> Konkubinats = dauernde, nicht als Ehe legitimierte geschlechtliche Gemeinschaft (wie sie etwa bei kath. Priestern verbreitet ist).



heiraten, stehen sie durchaus vor der manchmal sehr folgenschweren Entscheidung, ob sie von einer nach der Heirat gemeinsam veranlagten, deutlich niedrigeren Rente, als es die Summe zweier Renten gewesen wäre, ihre Lebenshaltungskosten bestreiten können. Insbesondere, wenn z.B. noch eine als Alterssicherung erworbene Immobilie abzubezahlen ist, die dem bisher finanziell besser gestellten Ehepartner gehört oder andere laufende Verpflichtungen bestehen.“

---

### Scheinbar naheliegende Lösungen

---

Angesichts persönlicher negativer Erfahrungen mit Ehe und Ehescheidung bzw. angesichts finanzieller Überlegungen scheinen sich durch die heutige Rechtslage neue Lösungen anzubieten. Genügt es nicht, dass Paare in so einer Lage nur ein Bekenntnis zur gottgestifteten Ehe, wie sie die Heilige Schrift lehrt, ablegen, ohne offiziell zu heiraten?

Sie würden in einer kirchlichen Handlung vor der christlichen Gemeinde all das anerkennen, was heute im Trauformular über Ehe und Eheführung gesagt wird. Eine nur „kirchliche Einsegnung“ würde dann diese Verbindung in der Öffentlichkeit der christlichen Gemeinde billigen. Würden diese Paare auf diese Weise nicht von der Last befreit, mehr oder weniger im Halbdunkel der Öffentlichkeit und mit schlechtem Gewissen zusammenleben zu müssen?

---

### Rechtliche Einschränkungen

---

Gerd Kelter macht mit Recht darauf aufmerksam, dass solche Überlegungen nur eine Seite der Medaille ausmachen. Die andere sieht folgendermaßen aus<sup>32</sup>:

„Denn wer sich nur kirchlich trauen lässt, gilt nach wie vor vor Recht und Gesetz nicht als verheiratet. Einzig der Staat bestimmt, wie und wodurch eine rechtsgültige Ehe zustande kommt. Das kann sehr unangenehme Konsequenzen haben, die nicht nur jeder kennen muss, der sich zu einer kirchlichen Trauung **ohne** Standesamt entschließt, sondern die auch die Pfarrer in solchen Fällen im Sinne einer verantwortungsbewussten Rechtsbelehrung zur Sprache bringen müssen.

Wenn beispielsweise ein nur kirchlich getrauter Partner stirbt, ohne ein rechtskräftiges Testament zu hinterlassen, stehen dem Überlebenden, ganz gleich, wie lange die kirchliche Ehe gedauert hat, keinerlei Erbansprüche zu. Im übelsten Fall, wenn keine Verwandten vorhanden sind, fällt dem Staat das gesamte Vermögen des verstorbenen Ehepartners in die Hände. Der überlebende Ehepartner hat darüber hinaus auch nicht das Recht, darüber zu entscheiden, wo oder auf welche Art (Erd- oder Feuerbestattung etc.) der Ehegatte bestattet wird.

Ebenso wenig besteht ein Rechtsanspruch darauf, den Ehepartner im Krankheitsfall z.B. auf der Intensivstation zu besuchen oder ärztliche Auskünfte über seinen Gesundheitszustand zu erhalten. Gleiches gilt für die Entscheidung über Organentnahmen oder die Zustimmung zu bzw. Ablehnung lebensverlängernder Maßnahmen.

Vor Gericht hat ein nur kirchlich getrauter Ehepartner kein Zeugnisverweigerungsrecht und könnte bei Androhung von Zwangsgeld oder Zwangshaft zu einer Aussage gegen seinen Ehegatten gezwungen werden. Im schlimmsten Fall wäre das auch dann nicht anders, wenn der Ehepartner z.B. zu Unrecht angeklagt ist.

Kinder, die aus solchen Ehen hervorgehen, sind aus staatlicher Sicht unehelich und erhalten automatisch den Namen der Mutter. Kommt es zur Trennung einer solchen Ehe, entfallen sämtliche Regelungen über Vermögenszuwachs oder Unterhaltszahlungen. Ebenso wären Väter davon betroffen, die kein natürliches Umgangs- und Sorgerecht hätten. Auch steuerrechtliche Privilegien für Verheiratete entfallen natürlich. Und andererseits führt das bloße Faktum der Lebens- und Wohngemeinschaft dazu, dass bestimmte Privilegien Alleinlebender (finanzielle Zuschüsse von behördlicher Seite für Wohnung, Heizung etc.) selbstverständlich nicht doppelt bezogen werden können.“

Der Vollständigkeit halber ist zu sagen, dass „einige der möglichen Härten“ sich dadurch ausgleichen lassen, „dass die Ehepartner, die auf eine standesamtliche Eheschließung verzichten wollen, bestimmte Eventualitäten im Rahmen von Verträgen regeln“ können.<sup>33</sup> Aber in vollem Umfang lassen sich die rechtlichen Nachteile gegenüber einer standesamtlichen Eheschließung auf diese Weise sicher nicht ausgleichen.

Hinzu kommt noch etwas: Wenn Paare aus materiellen Gründen die staatlich-rechtliche Eheschließung umgehen wollen, lauert auf sie eine weitere Falle. So mancher rechtliche Vorteil, den sie als Unverheiratete genießen, geht auch ohne standesamtliche Eheschließung verloren, wenn sie vor staatlichen Stellen ehrlicherweise angeben, dass sie in einer „Lebens- und Wohngemeinschaft“ zusammen leben.<sup>34</sup>

---

### Eine Frage christlicher Freiheit?

---

Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, ob eine Gemeinde – wenn ein Paar bereit ist, solche Nachteile in Kauf zu nehmen und seine Lebensgemeinschaft offen auch staatlichen Stellen anzuzeigen

<sup>33</sup> Kelter, ebd.

<sup>34</sup> Wikipedia Stichwort „Wohngemeinschaft“. „Eine Wohngemeinschaft kann dazu führen, dass die Gemeinschaft als Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB und/oder als Haushaltsgemeinschaft im Sinne des EStG eingeschätzt wird, was zu Leistungskürzungen beziehungsweise einer höheren Besteuerung führen kann“ (eingesehen 2014/9).

– sich dem Wunsch einer lediglich kirchlichen Trauung (ohne standesamtliche Eheschließung) verschließen sollte. Rechtlich stünde dem heute in Deutschland nichts mehr im Wege.

Entscheidend für Christen ist allerdings die Frage, ob eine solche Lösung auch vor Gottes Augen bestehen kann. Gewiss, in der Heiligen Schrift kommt weder das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), noch das Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vor. Auch fehlen in der Bibel Vorschriften über die Art und Weise, wie nach Gottes Willen Ehen zu schließen sind. Wo aber Gott die Gewissen frei lässt, dürfen auch Menschen sie nicht in seinem Namen an etwas binden.

Es lassen sich aber sehr wohl nach Gottes Wort bestimmte Eckpunkte aufzeigen, die Gott beachtet haben will, wenn es um Eheschließungen geht. Wird eine Form der Eheschließung diesem Maßstab gerecht, dann kann diese auch mit gutem Gewissen von Christen praktiziert werden.

---

### *Biblische Eckpunkte*

---

1. Die betreffende Partnerschaft muss die gottgestiftete Ehe zum Gegenstand haben, d.h. die lebenslange Verbindung von Mann und Frau zu leib-seelischer Gemeinschaft.<sup>35</sup>

2. Zu dieser Partnerschaft gehört die Bekanntmachung in der Öffentlichkeit. Das geht daraus hervor, dass Gott im 6. Gebot die Ehe schützt und geschützt haben will. Ein solcher Schutz ist nur möglich, wenn öffentlich bekannt ist, wer in einer Partnerschaft lebt.

3. Da Gott keine Bestimmung gibt, durch wen und auf welche Weise diese Öffentlichkeit hergestellt werden soll, kann ein Christ sich in das fügen, was zu seiner Zeit und in seinem Land üblich ist, solange es nicht im Widerspruch zu Gottes Wort steht.

**Prüfung Variante 1:** Eheschließung auf dem Standesamt

In Deutschland wird per Gesetz der Öffentlichkeitscharakter der Ehe – wie von Gott gestiftet<sup>36</sup> – umfassend sicher gestellt, indem die Ehe vor dem Standesbeamten<sup>37</sup> geschlossen und von diesem in das staatliche Eheregister eingetragen wird, dessen Führung klar geregelt ist.<sup>38</sup>

Da Christen nach Gottes Willen aller staatlichen Ordnung untertan sein sollen – solange diese nicht Sündiges zu tun auferlegt –, ist die geltende Ordnung der Eheschließung für Christen nach Gottes Willen ohne Probleme.<sup>39</sup>

**Prüfung Variante 2:** Kirchliche Trauung ohne Standesamt

Hinsichtlich dieser Variante ist nun allerdings festzustellen:

(1) Die äußerst begrenzte Öffentlichkeit, die eine lediglich kirchliche Trauung in einem weithin säkularisierten Land darstellt – gar noch, wenn sie etwa durch eine zahlenmäßig verschwindend kleine Kirche wie unsere Ev.-Luth. Freikirche vollzogen würde – kann nicht das ersetzen, was der Staat durch seine Regelung bietet.

Hierzu zählt auch die Prüfung, ob Eehindernisse bestehen bzw. die Voraussetzungen für die Eingehung einer Ehe gegeben sind. Diese wäre im kirchlichen Rahmen – zumal den äußerst kleinen Verhältnissen einer Freikirche – nicht sicher zu stellen. Auch könnten wir umgekehrt über den Raum unserer Kirche hinaus niemals effektiv Informationen an Standesämter oder andere Kirchen mit dem Inhalt weitergeben, dass eine Person in unserem Raum bereits eine Ehe eingegangen ist und darum an anderer Stelle nicht für eine weitere Eheschließung infrage kommt. Damit aber würde die Erkennbarkeit der Ehe deutlich erschwert und deren Schutz in wesentlichen Punkten infrage gestellt. Das aber bedeutet, dass diese Variante Gottes Willen und Gebot zur Ehe aushöhlt oder unkenntlich macht.

(2) Die staatliche Gesetzgebung in Deutschland stellt zudem klar, dass nur eine vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe als solche anerkannt ist. Eine parallel zur staatlichen Regelung eingeführte zweite Form von „Eheschließung“ könnte durch die damit verbundene (a) Unklarheit über den Charakter einer solchen Ehe<sup>40</sup> und (b) Unübersichtlichkeit über bestehende Ehen<sup>41</sup> die Verwirrung nur vergrößern, die in unserem Land in sittlicher Hinsicht gerade bezüglich des 6. Gebotes herrscht. Das aber würde – statt dem göttlichen Schutz für die Eheordnung und geschlossenen Ehen zu dienen – diesen nur weiter unterminieren.

Damit kann die Variante 2 zur Eheschließung in heutiger Zeit in unserem Land nicht als eine mögliche Form der Eheschließung angesehen werden, die sich in dem Rahmen bewegt, der von Gottes Wort abgesteckt wird. Nur wenn der Staat in Zukunft in seinen gesetzlichen Bestimmungen unter „Ehe“ nicht mehr die lebenslange Verbindung von Mann und Frau zu leib-seelischer Gemeinschaft verstehen sollte, wäre zu prüfen, ob eine Lösung der damit verbundenen Probleme in Richtung auf Variante 2 als Notlösung denkbar sein könnte.<sup>42</sup>

35 Vgl. Katechismus „Was wir glauben“, Zwickau 2002, Frage 45, S. 77.

36 Als lebenslange Verbindung von Mann und Frau zu leib-seelischer Gemeinschaft.

37 Sonderfälle sind nach BGB § 1310 (2) bzw. (3) genau beschrieben und eng begrenzt.

38 In Kapitel 3 des PStRG ist geregelt: § 11 Zuständigkeit für Eheschließungen, § 12 Anmeldung dazu, § 13 Ehevoraussetzungen, § 14 Eheschließung selbst, § 15 Eintragung ins Eheregister, § 16 Fortführung des Eheregisters.

39 Vgl. 1Petr 2,13f; Röm 13,1ff; sowie die Clausula Petri Apg 5,29.

40 Was ist der Unterschied im Charakter einer Ehe, die der Staat schließt und einer solchen, die von der Kirche ohne Standesamt geschlossen wird? Sollten sie in ihrem Charakter bzw. Wesen identisch sein, entstünde ein Konflikt mit dem staatlichen Anspruch, dass in Deutschland Ehen nur (!) vor dem Standesbeamten geschlossen werden.

41 Praktisch liefe es darauf hinaus, dass zumindest jeder Kirchenkörper – wenn nicht gar jede Gemeinde in einem Kirchenkörper – eigene Eheregister führen und öffentlich zugänglich machen müsste.

42 Dabei wäre wünschenswert, dass konservative Kreise gemeinschaftlich ein öffentliches Register führten, in dem Verbindungen einzutragen wären, die der göttlichen Stiftung entsprechen.

---

### Seelsorgerliche Überlegungen

---

Allein schon diese Überlegungen machen deutlich, dass in der gegenwärtigen Lage Variante 2 von einer schriftgebundenen Kirche nicht ernsthaft ins Auge gefasst werden kann. Dies wird wohl nicht verhindern, dass auch unter uns bzw. in unseren Gemeinden solche Vorschläge gemacht werden. Gerade da, wo Christen sich durch seelische Verletzungen in der Vergangenheit bzw. drohende finanzielle Einbußen in der Zukunft unter Druck gesetzt sehen, suchen sie natürlich nach Auswegen aus einer solchen als bedrohlich empfundenen Lage.

Da ist es wichtig – neben einer Erläuterung der eben angesprochenen theologischen und rechtlichen Fragen – die angefochtene Lage der Betroffenen ernst zu nehmen. Seelsorgerliche Hilfe liegt dabei in zwei Richtungen:

Einmal ist zu fragen, ob man wirklich glaubt, dass Gottes Segen auf einer Verbindung liegen kann, die den einfachen und klaren Weg umgehen will, den Gott in seinem Wort zeigt,<sup>43</sup> – und das letztlich nur, um verpflichtende Bindungen zu umgehen<sup>44</sup> bzw. um

<sup>43</sup> Nämlich die staatliche geordnete Eheschließung.

<sup>44</sup> Wie das immer wieder nach gescheiterten Ehen zu beobachten ist; vgl. dagegen das 6. Gebot.

finanzieller Vorteile willen<sup>45</sup>. Meint man wirklich, dass eine Kirche segnen kann, was den von Gottes Wort und Willen gewiesenen Wegen auszuweichen sucht? Ist nicht eher zu fürchten, dass eine Segenshandlung nach Variante 2, wenn sie tatsächlich vollzogen wird, Gottes Unwillen herauf beschwören würde?

Mindestens ebenso wichtig ist aber das Andere: Wir sollten hinweisen auf die Kraft und den Segen, die Gott schenken will, wenn Menschen sich im Licht der Gnade von seinem Wort vertrauensvoll leiten lassen.<sup>46</sup> Gott kann durchaus Wege öffnen, die zunächst verschlossen zu sein scheinen. Er kann Hilfsquellen auf tun, an die keiner gedacht hat: nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch an geistlicher Kraft und in der christlichen Gemeinschaft. Nicht zuletzt aber ist ein gutes Gewissen nicht durch Geld aufzuwiegen. Das dürfen wir nicht nur getrost bezeugen. Das kann auch jeder erfahren, der sich auf Gott und seine Verheißung einlässt.

Martin Hoffmann

(Bei diesem Beitrag handelt es sich um die knappe Zusammenfassung eines Vortrages, der bei der Pastoralkonferenz der Ev.-Luth. Freikirche im Frühjahr 2014 gehalten wurde. Der Verfasser ist Pfarrer in Leipzig und Dozent für Systematische Theologie am Luth. Theol. Seminar in Leipzig.)

<sup>45</sup> Vgl. dazu das oben Ausgeführte; dagegen z.B. Mt 6,24.

<sup>46</sup> Ps 119,105; 1Tim 4,8; Mal 3,10; Mt 6,24-34.

---

## • UMSCHAU •

---

### Ich habe mich bekehrt

#### *Ist das meine Entscheidung oder nicht?*

„Ich habe mich bekehrt“ – mit so einem Bekenntnis beginnt für viele das Leben als Christ. Und das ist zunächst auch richtig so: Wer sich nicht bekehrt, lebt verkehrt!

Ich habe mich bekehrt – eines fällt dabei allerdings auf: Zweimal ist in dieser Aussage von mir die Rede. Aber kein Wort davon, was der Herr in meinem Leben getan hat.

„Wo ist das Problem?“ werden jetzt viele Christen fragen. Natürlich ist es Jesus Christus, der alles für uns getan hat. Er ist für mich Mensch geworden, gestorben und auferstanden. Er hat mich so geführt, dass ich sein Wort gehört habe. Aber jetzt muss ich mich von der Sünde ab- und ihm zuwenden. Jetzt muss ich mich für Jesus entscheiden. Jetzt muss ich ihn in mein Leben hereinlassen. Das ist der kleine, aber entscheidende Teil an meiner Erlösung, den Gott mir selbst überlässt. So zumindest sehen es viele evangelikale Christen. Und sie übersehen damit die Tatsache, dass in der deutschen Bibel das Wort „Entscheidung“ im Zusammenhang mit unserer Erlösung an keiner Stelle vorkommt. Im Gegenteil: Es ist Gottes Werk, wenn ein Sünder zu Christus findet. „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?“ fragt Paulus in Römer 2,4. Noch deutlicher wird er im 9.

Kapitel Vers 16: „So liegt es nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ Gerettet werden wir also nicht aufgrund unserer Willensentscheidung und auch nicht deshalb, weil wir bei der Evangelisation nach vorn gelaufen sind. Dass ich zum rettenden Glauben finde, liegt allein an Gottes Erbarmen. „Die Tür ist offen, ich habe sie aufgemacht. Jesus, du lebst in mir mit all deiner Macht.“ Lieder wie dieses haben wir einst im Jugendkreis gesungen. Viel später erst fiel mir auf, dass die Bibel den Sachverhalt genau anders herum schildert: nicht die Lydia öffnet ihr Herz für Jesus, sondern der Herr tat ihr das Herz auf (Apostelgeschichte 16,14).

Wenn ich Mitchristen darauf hinweise, dass der Begriff der Entscheidung in der Bibel gar nicht vorkommt, dann wird oft eingewendet: Der Begriff vielleicht nicht, aber die Sache. Und in der Tat schildert die Bibel immer wieder, dass Menschen in der Entscheidungssituation stehen: Wollt ihr zu Gott gehören oder nicht? Beim Landtag zu Sichem stellte Josua die Israeliten vor die Entscheidung: „Gefällt es euch nicht, dem Herrn zu dienen, so wählt euch heute, wem ihr dienen wollt: Den Göttern, denen eure Väter gedient haben oder den Göttern der Amoriter!“ (Josua 24,16).

Und als sich viele Nachfolger Jesu von ihm abgewendet hatten, stellte er den zwölf Jüngern die Entscheidungsfrage: „*Wollt ihr auch weggehen?*“ Beachten wir aber: die Israeliten hatte Gott längst aus der Sklaverei in Ägypten befreit, er hatte mit ihnen am Sinai einen Bund geschlossen und sie zu seinem Volk gemacht. Und die zwölf Jünger hatte der Herr Jesus zuvor einzeln erwählt und berufen. Die Entscheidungsfrage lautet also nicht: Willst du zu Gott gehören? Sie lautet vielmehr: **Willst du ihm treu bleiben?** Und diese Frage stellt sich auch uns jeden Tag.

Bei Evangelisationen wird oft aus Offenbarung Kapitel 3 Vers 20 zitiert, wo der Herr sagt: „*Siehe, ich stehe vor der Tür und klopf an. Wenn jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich hineingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.*“ Der Herr, so wird das oft ausgelegt, steht bei unbekehrten Menschen vor verschlossenen Türen. Erst wenn wir uns entschließen, unsere Türen bzw. Herzen zu öffnen, kann Christus in unser Leben kommen. Doch das Gegenteil ist richtig. Erst wenn der Herr uns, wie damals der Lydia, das Herz auf tut, können wir Christus annehmen. Denn die Worte in Offenbarung 3 richten sich gar nicht an Ungläubige. Der Herr spricht gläubige Christen an, die aber lau geworden sind, träge im Glauben und obendrein ziemlich selbstgerecht. Die sollen jetzt Buße tun, nur dann wird Christus zu ihnen kommen und mit ihnen das Mahl der Vergebung feiern.

Schon das Alte Testament wusste: Es ist nicht unsere Entscheidung, wenn wir zu Gott kommen. Es ist seine Liebe, dass er uns zu sich zieht (Jeremia 31,3). Ja, nur wenn Gott uns bekehrt, können wir uns selbst bekehren (Jeremia 31,18). Nicht unser Wille ist heilsentscheidend, sondern Gottes Wille. Martin Luther hat eines seiner wichtigsten Bücher „Vom unfreien Willen“, darüber geschrieben. Engagiert erklärt er darin seinen damaligen humanistischen Widersachern: Unser Wille ist von der Sünde so verdorben, dass er sich gar nicht mehr für Gott und das Gute entscheiden kann. Und nur Gott allein kann uns befreien.

Wenn dem so ist, warum ist dann aber die Bibel voll mit Aufforderungen, sich zu bekehren? Und warum rufen wir in der Predigt dann auch heute noch zu Umkehr und Bekehrung auf? Ganz einfach deshalb, weil Gott durch genau diese Predigt Bekehrung, Umkehr und Glauben wirkt. Aber eines müssen wir dabei immer bedenken: Eine Predigt, die zur Bekehrung aufruft, richtet sich nicht an den menschlichen Willen und schon gar nicht an das Gefühl. Die Bekehrungspredigt richtet sich an das menschliche Gewissen. Sie konfrontiert den Menschen mit Gottes Gesetz und zeigt ihm seine Sünde auf. Und sie malt ihm, um mit Paulus zu sprechen, Jesus Christus als den Gekreuzigten vor Augen. Als den, der unsere Schuld getragen und die Versöhnung mit Gott erwirkt hat. So schafft Gott durch die Verkündigung

von Gesetz und Evangelium Glauben und Umkehr. Immer wieder dürfen wir es erleben, dass Menschen durch diese Predigt zum Glauben kommen, sich von der Sünde abwenden und ein Leben unter der Führung des Heiligen Geistes beginnen. Ein Leben, in dem man freilich bis zum letzten Tag immer wieder aufs Neue auf Gottes Vergebung angewiesen ist, und in dem man immer wieder von konkreter Schuld umkehren muss. Denn nicht der furiose Start in der Bekehrung ist das Wesentliche am christlichen Glauben, sondern die Treue bis zum Ende.

Manche Seelsorger lassen Menschen, die zu Jesus Christus kommen, diese ihre Glaubensentscheidung mit Datum und Unterschrift besiegeln. Im Fall einer Glaubenskrise sollen sie dann auf ihre Unterschrift sehen und neu zur Gewissheit kommen: „Ich habe mich tatsächlich bekehrt.“ Aber so baut man gerade auf Sand. Denn die meisten Krisen hängen ja gerade mit unseren Zweifeln zusammen. Deshalb müssen wir es lernen, gerade nicht auf uns selbst zu sehen, sondern auf Christus. Unsere Gewissheit darf nicht an unseren so genannten Entscheidungen hängen. Sie muss auf Gottes Zusagen beruhen. Und dieser Glaube wird uns durch den Zuspruch der Verheißungen aus Gottes Wort, durch das Wort der Vergebung in der Beichte und im heiligen Abendmahl gestärkt.

Für viele Christen sind das heute ungewohnte Gedanken. Sie sehen in der Bekehrung nicht so sehr Gottes Wirken, sondern die eigene Entscheidung. Doch das ist weder biblisch noch reformatorisch. Vielmehr will hier der alte Mensch ein bisschen Autonomie gegenüber Gott behalten. Entsprechend meint man, den Menschen Gottes Wort entweder mit allen Mitteln schmackhaft machen zu müssen oder setzt sie mit drängender, gesetzlicher Verkündigung unter Druck, um sie zu einer Glaubensentscheidung zu bringen. Natürlich wird beides auf Dauer keine guten Früchte bringen.

Wenn ich dagegen darauf vertraue, dass Gottes Wort Umkehr und Glauben wirkt, dann kann ich es zuversichtlich verkündigen. Und ich kann auch vertrauensvoll darum beten, dass Menschen zum lebendigen Glauben kommen. Denn dort, wo man meint, dass Christus nur dann in ein Menschenleben kommt, wenn sich ein Mensch willentlich dafür öffnet, da hat das Gebet für die Bekehrung eines Menschen eigentlich keinen Sinn. Stattdessen ist hier die Gefahr groß, dass man versucht, Menschen zu manipulieren oder unter Druck zu setzen. Und manch eine gut gemeinte evangelistische Aktion ist dieser Gefahr schon erlegen. Vertrauen wir lieber darauf, dass es Gottes Wort ist, das Menschen zur Bekehrung und zum lebendigen Glauben bringt.

Thomas Hilsberg

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung aus: Informationsbrief „Kein anderes Evangelium“ Nr. 287, S. 19f; Der Verfasser ist Pf. Thomas Hilsberg, Provenceweg 17, 78315 Radolfzell, Telefon: (07732) 8235879, E-Mail: thomasundmagdalena@web.de)

# Kommunikative Bibelübersetzungen?

## Das Übersetzungskonzept von Eugene Nida in der Kritik

In der *Theologischen Literaturzeitung* (139. Jg. [2014], Heft 1, Sp. 50f) findet sich folgende Besprechung zu einem interessanten Buch über das heute weitverbreitete Bibelübersetzungskonzept des Amerikaners E. Nida [Alle Erläuterungen in den Fußnoten stammen von der THI-Redaktion]. Es handelt sich um: Stefan Felber, *Kommunikative Bibelübersetzung*<sup>47</sup>, Eugene A. Nida und sein Modell der dynamischen Äquivalenz, Stuttgart Deutsche Bibelgesellschaft 2013, 481 S., gebunden, ISBN 978-3-438-06249-9, Preis 36,00 €.

Eugene Nida (1914–2011) ist eine der im Hintergrunde wirkmächtigsten Instanzen weltweiter Bibelübersetzungen. Seinem Modell der „dynamischen Äquivalenz“<sup>48</sup> folgt eine Vielzahl von Bibelübersetzungen, die in unterschiedlichsten Sprachen verbreitet sind. Gerade im deutschen Sprachraum ist Nida aber kaum – oder nur unzureichend – bekannt. Eine umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Monographie zu seinem Ansatz fehlt bis heute. **Stefan Felber**, Dozent in St. Chrischona/Basel, legt nun eine souveräne und abgewogene Auseinandersetzung mit Nidas Ansatz und seinen Implikationen vor. Seine Monographie zeichnet sich durch große Fairness und die differenzierte Würdigung des jahrzehntelangen weltweiten Engagements Nidas ebenso aus wie durch eine kristallklare theologische und philologische Kritik.

Nida näherte sich der Schriftübersetzung nicht als Theologe, sondern als Linguist [Sprachwissenschaftler] und Gräzist, wobei er von seinen offenbar beträchtlichen Fähigkeiten als klassischer Philologe aber, wie Felber zeigt, nur wenig Gebrauch machte. Er argumentiert nämlich nicht vom Urtext des Neuen Testaments aus, sondern ausgehend von vorhandenen Übersetzungen. In diesem Sinne ist auch in den meisten der nach dynamischer Äquivalenzmethode gearbeiteten Bibelübersetzungen verfahren worden. Im Hintergrund steht die keineswegs unproblematische Akzentuierung auf der Rezipientenorientierung<sup>49</sup> der Übersetzungen, die dadurch noch gravierendere Züge annimmt, dass Nida für *selections*

[Auswählen] plädiert, Schriftübersetzungen, die sich an ganz bestimmte Rezipientenkreise wenden.

Ansatzpunkt der „dynamischen Äquivalenz“ ist, dass bei den Rezipienten aus unterschiedlichen Kulturen äquivalente Reaktionen wie bei den ursprünglichen Lesern und Hörern der Heiligen Schrift wachgerufen werden sollen. In dieser Rezipientenorientierung und in der Reduktion auf elementarste „Kommunikationsstrukturen“ tendiert das Verfahren zu einem eher losen Umgang mit der *opinio textus* [Meinung des Textes]. Felber analysiert das umfangliche, in sieben Jahrzehnten entstandene übersetzungstheoretische Werk von Nida erstmals in seiner ganzen Breite. Er stellt es zunächst überaus wohlwollend dar (Teil 2) und schließt dann (Teil 3) eine theologisch tiefgehende Kritik an. Er entwickelt allerdings bereits im Darstellungsteil mögliche Ansätze der Kritik, die dann aufgenommen werden.

Die Darstellung von Nidas oft schwer zugänglichen Arbeiten zeigt, dass der Ansatz dynamischer Äquivalenz auf leichtverständliche Kommunikation als Mittel der Mission abzielt. Am Ausgangstext orientierte Übersetzungen werden als „gesetzlich-buchstäblich“ abgewertet. Nida fordert von gelingender Übersetzung, drei Kriterien einzulösen: *faithfulness* [Vertrauenswürdigkeit], *expressiveness* [Ausdrucksstärke] und die Erfassung des Geistes (*spirit*) des Originals. Dass sein eigener Versuch einer Unterteilung des Übersetzungsvorgangs in verschiedene Phasen, namentlich die Scheidung von „Analyse“ und „Neuaufbau“ nicht *sensu strictu* [im strengen Sinne] durchzuführen war, dass Exegese, Analyse und Übertragung ineinandergreifen, scheint Nida in den 80-er Jahren indessen selbst erkannt zu haben. Unter „Analyse“ verstand Nida dabei die Zerlegung der Texte in Elementarbestandteile (grammatische Tiefenstrukturen), die er in enge Anlehnung an Chomskys generative Transformationsgrammatik als *kernels* [Kerne, Wesentliches] bestimmt. Der „Stilist“ müsse auf der Grundlage der Analyse den Text neu zusammenfügen. Nida hat später, wie Felber zeigt, das Gelingen von Übersetzungen stärker den Fähigkeiten und dem Takt erfahrener Übersetzer zugewiesen. Auch aus der weltweiten Rezeption, insbesondere aus China, meldeten sich kritische Stimmen, die vermutlich nicht ohne Wirkung geblieben sind. Ebenso kann Felber in den späteren Arbeiten Nidas eine stärkere Rückbindung an Kirche und Gemeinde ausmachen. Ein Grundmangel wird jedoch auch in Nidas Spätwerk nicht beseitigt: dass tiefgehende hermeneutische und exegetische Bezugnahmen auf den Ausgangstext ausbleiben. Gerade an Nidas exegetischem Lieblingsbeispiel Mk 1,1ff<sup>50</sup> kann

47 Als „kommunikativ“ bezeichnet man Bibelübersetzungen, welche das Verstehen durch den Empfänger (Rezipienten) deutlich über die formale Treue zum Urtext stellen. Solche „freien Übersetzungen“ oder „Übertragungen“ entfernen sich oft vom Wortlaut des Urtextes und versuchen, nur den Sinn der Aussage wiederzugeben. **Beispiel:** 1Petr 1,13 (Lutherbibel 1984): „Darum umgürtet die Lenden eures Gemüts [wörtl.: eurer Gesinnung], seid nüchtern und setzt eure Hoffnung ganz auf die Gnade...“; die „kommunikative“ Hoffnung-für-alle-Bibel übersetzt: „Darum seid bereit und stellt euch ganz und gar auf dieses Ziel ein. Lasst euch nichts vormachen, seid nüchtern und richtet all eure Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit...“ Das Bild vom Umgürteten spielt auf die langen Gewänder von damals an, die man hochraffen musste, um loslaufen zu können. Es geht also darum, jederzeit startklar und laufbereit zu sein. Dieser lebendige Vergleich verblasst in der Hfa-Übersetzung.

48 Äquivalenz = Gegenwert, Ausgleich, hier: Entsprechung.

49 Rezipienten = Empfänger, der eine Information aufnimmt. Gemeint sind hier Bibeln für bestimmte soziale Zielgruppen wie Jugendliche, Frauen usw.

50 Dabei geht es vor allem um die Zuordnung von Taufe und Buße in Mk 1,4.

Felber die Unzulänglichkeit von dessen Exegese aufweisen und verdeutlichen, wie eine genaue Exegese zu einer möglichst getreuen Übersetzung führt.

Felber widmet sich in seiner Kritik differenziert den sprachphilosophischen Prämissen [Voraussetzungen] von Nida: Nida selbst beruft sich auf Chomskys „generative Grammatik“, die nicht die Oberflächenstruktur, sondern ein elementarisierendes Tiefenraster ins Zentrum rückt. Ob sich tatsächlich legitimer Weise eine Linie von der Logik von Port Royal über den Cartesianismus bis zu Chomsky konstruieren lässt und ob ein das Wort Gottes überformender Logizismus schon aufgrund der philosophischen Prämissen zu fragwürdigen Ergebnissen führen muss, lässt Felber zu Recht offen. Hanspeter Hempelmann hatte stark in diese Richtung argumentiert. Felber erwägt aber zu Recht, ob nicht bei Nida weniger ein rationalistisches, „platonistisches“, sondern ein empiristisches Sprachverständnis im Hintergrund stehe, das im Blick auf instrumentelle diesseitige Zusammenhänge geprägt worden sei.

Auch hier wird die Frage unausweichlich, inwieweit schon eine solche Konzeption überhaupt zur Übersetzung des biblischen Textes geeignet ist. Dies hat auch linguistische Folgen: Die *kernels* [Kerne] der Transformationsgrammatik setzen voraus, dass verschiedene Oberflächenstrukturen auf identische „Tiefenstrukturen“ verweisen. Die Legitimität eben dieses Rückschlusses aber ist höchst zweifelhaft: Sprache und Kultur stehen in einem dichten Interdependenzverhältnis<sup>51</sup>. Gravierender aber noch ist es, dass auf diesem Wege verkannt wird, dass Sprache mehr ist als nur Kommunikation. Worte sind mehr als Zeichen, zumal wenn es um die Modi<sup>52</sup> der Anrede Gottes an den Menschen und seines Handelns an ihm geht. Nidas Methodik erfordert einen allzu hohen Preis: Die Eigenprägung von Psalmen und Liedern geht verloren, ja, es zeichnet sich ein dramatischer Sprach- und damit Theologie- und Glaubensverlust ab, sodass nur eine vage Hoffnung bleibt.

Die Orientierung an der *Consumer Language* [Sprache des Verbrauchers] und der kommunikationstheoretischen Übermittlung von Nachrichten reagiert durchaus zu Recht auf das Problem der Fremdheit. Felber zeigt aber eindrucksvoll, wie auf diese Weise die Bindekraft des Wortes und der Bilder bis zu den „Herzwörtern“ der Bibel (Friso Melzer) nivelliert wird,

sodass eine Bedeutungsäquivalenz<sup>53</sup> von vorneherein nicht erreicht werden kann. Und: Es ist nicht zuerst das Sprechen Gottes und dann das Hören des Menschen, das so in den Blick kommt. Vielmehr vollzieht, wie Felber zeigt, Nida implizit einen Blickwechsel, der die Autorität des Wortes Gottes, auch wider Willen, relativieren kann.

Auf Luther als Vorläufer kann sich das Äquivalenzmodell gerade nicht beziehen, ungeachtet des viel zitierten Diktums [Ausspruches] des Reformators, dem Volk „aufs Maul“ geschaut zu haben. Luther orientierte sich gerade nicht an der Vulgärsprache, die Schrift war für ihn unbezweifelbare Letztinstanz. Felber hebt positiv hervor, dass Nida die Freude an der Vielfalt der Sprachen und der Wirkung des biblischen Wortes in deren Kraftfeld angetrieben habe. Doch er fordert eine ganz andere Antwort in der Ära nach Nida ein: Übersetzer und Revisoren sollten „sich einer neuen Wertschätzung der Fremdheit der Ausgangstexte, ihrer Oberflächenstruktur und ihrer literarischen Gestalt [...] befleißigen“ (391). Die Luther-Bibel, aber auch die King-James-Version oder die Buber-Rosenzweigsche Verdeutschung des Alten Testaments gelten Felber als exemplarische Vorbilder: Sie wurden in ihrer Treue zum biblischen Text und ihrer eigenen Sprachmacht selbst zu sprachprägenden Texten, gerade in ihrer je spezifischen Treue zum Urtext.

Darüber hinaus formuliert Felber deutlich, dass sich eine Übersetzung um desto größere Wortgenauigkeit bemühen wird, je genauer die zugrundeliegende Exegese ausfällt. Felber akzentuiert erfreulich klar, dass es beim Wort Gottes nicht nur um leichten Konsum gehen kann und nicht um ein billiges Verständnis, das die Erwartung einer „billigen Gnade“ (Bonhoeffer) nahelegt. Gerade auch die Andersheit, der Anspruch und die Schönheit des biblischen Wortes sind zu berücksichtigen. Es zu erfassen und zu verstehen, bedarf einer Anstrengung, die aber geeignet sein wird, tiefer in den Reichtum des Wortes Gottes einzuführen.

Man wünscht dieser zugleich hochgelehrten und für Theologie, Kirche und Gemeinde höchst relevanten Untersuchung die Anerkennung und Verbreitung, die eine solche bahnbrechende Arbeit verdient.

Harald Seubert

(Der Verfasser der zitierten Buchbesprechung ist Prof. für Philosophie und Religionswissenschaft und seit 2012 an der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule in Basel tätig).

<sup>51</sup> Interdependenz = Abhängigkeit.

<sup>52</sup> Modus = Art und Weise.

<sup>53</sup> Äquivalenz = Entsprechung.

# Unterscheidungskunst

## *Gesetz und Evangelium erkennen*

John T. Pless, *Unterscheidungskunst*, hg. und übersetzt von Christoph Barnbrock, Format 14,8 x 21,0 cm, 150 Seiten, Paperback, Göttingen: Edition Ruprecht 2014, ISBN 978-3-8469-0191-5, Preis 19,90 €

Unter dem Titel „Unterscheidungskunst“ ist 2014 im Verlag der Edition Ruprecht (Göttingen) ein schmaler Band erschienen, der von Christoph Barnbrock ins Deutsche übersetzt wurde. Das amerikanische Original hat John T. Pless verfasst, der als Professor am Concordia Theological Seminary in Fort Wayne (Indiana) lehrt. Das Buch ist aus seiner Lehrtätigkeit hervorgegangen und erschien erstmals 2004 unter dem Titel „Handling the Word of Truth – Law and Gospel in the Church Today“ im Concordia Publishing House (St. Louis).

Auf 100 Seiten komprimiert stellt Pless den Inhalt von C.F.W. Walthers berühmtem Werk „Die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium“ dar, das 1897<sup>54</sup> veröffentlicht wurde und in seiner ausführlichen Fassung immerhin 400 Seiten umfasst.<sup>55</sup> Erreicht wird die Kürze und Übersichtlichkeit dadurch, dass meist mehrere Thesen Walthers, die inhaltlich zusammengehören, gemeinsam behandelt werden. So umfassen die einzelnen Kapitel immer nur 5-8 Seiten und lassen es machbar erscheinen, sie nacheinander in einem Gemeinde- oder Hauskreis mit Gewinn zu lesen. Ganz praktisch bietet der Verfasser dazu am Ende jedes Kapitels Fragen „Zum Weiterdenken und Diskutieren“ an.

Das Buch referiert nicht nur Walthers grundlegende Gedanken, sondern stellt ständig den Bezug zu gegenwärtigen Fragen her. Immer wieder werden die Überlegungen durch Zitate bekannter Autoren (A. Köberle, O. Bayer, Bo Giertz) und Hinweise auf die Aussagen der lutherischen Bekenntnisse untermauert.

Einleitend heißt es z.B. zur Bedeutung des Themas:

*„Ohne die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium scheint die Bibel ein Buch zu sein, in dem es von Widersprüchen wimmelt. An einer Stelle verdammt sie, an einer anderen vergibt sie. Ein Text spricht von Gottes Zorn über die Sünder, während der nächste Gottes unendlich Liebe für seine Feinde zum Ausdruck*

*bringt... [Das Gesetz] diagnostiziert die Krankheit unserer Sünde und stellt uns den Tod vor Augen. Auf der anderen Seite zeigt uns das Evangelium die reine Gnade und Zuneigung Gottes in Jesus Christus. Es zeigt uns einen Gott, der nicht gegen, sondern für uns ist – sogar bis zum Tod am Kreuz“ (S. 18f).*

Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ist nicht eine Erfindung Luthers, sondern ein Grundelement der biblischen Botschaft, das nicht nur jeder Prediger, sondern jeder Bibelleser kennen sollte. Denn: *„Wenn Gesetz und Evangelium nicht angemessen unterschieden werden, werden beide hohl. Trennt man es vom Gesetz ab, wird das Evangelium aufgesogen von einer Ideologie der Toleranz, in der Indifferenz [Gleichgültigkeit] gleichbedeutend mit Gnade ist...“ (S. 14).*

Walther liegt viel daran, dass aus Christus kein neuer Gesetzgeber gemacht wird. Pless zeigt, dass das auch da der Fall ist, wo man den Schwerpunkt darauf legt, Jesus als Vorbild nachzueifern, wie es etwa in der bekannten Kampagne „WWJD – What would Jesu Do?“ (Was würde Jesus tun?) der Fall ist. Natürlich ist Christus uns auch zum Vorbild gegeben (1Pet 2,21). Aber das ist nicht das Evangelium. Luther sagt mit Recht: *„Das Hauptstück und der Grund des Evangeliums ist, dass du Christus zuvor, ehe du ihn dir zum Vorbild fassst, aufnimmst und erkennst als eine Gabe und Geschenk, das dir Gott gegeben [hat] und dein eigen sei“ (zit. auf S. 30).*

In Anhang, der mit 50 Seiten ein Drittel des Buches ausmacht, hat Ch. Barnbrock drei Beiträge zusammengestellt, die das Thema abrunden. Da ist zunächst Luthers berühmte Predigt über Gesetz und Evangelium (zu Gal. 3, 1532) im Wortlaut abgedruckt (Anhang 1). Dann gibt Barnbrock einen Überblick über die Behandlung des Themas in der deutschen Homiletik [Predigtlehre] der letzten Jahrzehnte. Dabei spannt sich der Bogen von M. Josuttis über H. Hirschler und W. Engemann bis zu K. Müller (Anhang 2). Den Schluss bildet ein „Kleines ABC der Predigtkontrolle“ (Anhang 3), das jedem Prediger zur Selbstprüfung empfohlen werden kann. Am Ende finden sich ein Bibelstellen- und ein Sachregister.

Man kann dem Buch nur wünschen, dass es nicht nur von Theologen gelesen wird. Walthers Buch ist als theologischer Klassiker viel gelobt worden, hat aber durch seinen großen Umfang manchen Leser scheitern lassen. Joel Pless bietet die Chance, diesen Schatz in komprimierter Form neu zu entdecken.

Gottfried Herrmann

<sup>54</sup> Unveränderter Nachdruck: St. Louis 1946.

<sup>55</sup> Weniger bekannt ist, dass es eine kürzere Erstausgabe dieses Buches gab. Diese liegt der im Concordia-Verlag Zwickau 2003 erschienenen Neuausgabe unter dem Titel „Bei Gott ist vielmehr Gnade“ zugrunde (ISBN 978-3-910153-56-9; Preis 8,80 €).

# Lutherisches theologisches Seminar Leipzig

Sommersemester 2014/2015

ALTES TESTAMENT	Dozent	Wochenstunden
AT-Lektüre: Genesis Kap. 49f	(Herrmann)	1
Übersetzungsprojekt: Jesaja	(Herrmann)	1
<b>NEUES TESTAMENT</b>		
Exegese Johannesbriefe II	(Weiß)	3
Kurs. Lektüre: Römer 10-12	(Hoffmann)	1
Kurs. Lektüre: Römer 13ff	(Klärner)	1
Übersetzungsprojekt Offenbarung	(Herrmann)	1
<b>KIRCHENGESCHICHTE</b>		
KG-Übung: Thomas Müntzer	(Herrmann)	2
KG-Repetitorium	(Herrmann)	1
<b>SYSTEMATISCHE THEOLOGIE</b>		
ST-Übung: Feminist. Theol. II	(Hoffmann)	1
Dogmatik-Repetitorium	(Hoffmann)	1
<b>PRAKTISCHE THEOLOGIE</b>		
Homiletische Übung	(Klärner)	2
Seelsorgelehre II	(Hoffmann)	2
<b>STUDIUM GENERALE</b>		
Repetitorium Bibelkunde	(Herrmann)	1
Griechisch III	(Weiß)	1
Sport	(fakultativ)	1
<b>TERMINE:</b>		
• Semestereröffnung: Montag, 9. März 2015		
• Vorlesungsfrei: 6.-10. April 2015 (Osterpause), 1.5.2015 (Maifeiertag), 14.5.2015 (Christi Himmelfahrt), 25.5.2015 (Pfingstmontag), 4.-7. Juni 2015 (KELK)		
• Semesterende: Freitag, 19. Juni 2015		
• Summer-Quarter: 22. Juni – 3. Juli 2015 in Nerchau		

## 32. THI-Jahrgang 2014

### Inhaltsverzeichnis:

#### Eisen, Andreas:

- Gender Mainstreaming – Verführung im Zeichen der Gleichheit ..... 2014/1

**ELS-Thesen:** Die biblische Lehre von der Apologetik (ELS-Thesen) ..... 2014/1

#### Herrmann, Gottfried:

- ...und sie bewegt sich doch! Galileo Galilei – ein Held? ..... 2014/1
- Gott nahe zu sein, ist mein Glück – Zur Übersetzung der Jahreslosung (Ps. 73,28) ..... 2014 2014/1
- Christliche Erziehung ohne Autorität? ..... 2014/2
- Wer hat des Herrn Sinn erkannt? Theologische Überlegungen zum 20. Juli 1944 ..... 2014/3
- Geschaffen zu guten Werken – 8. KELK-Vollversammlung in Lima ..... 2014/3
- Reformation mit Verspätung – Sachsen 1539 ..... 2014/4

#### Hoffmann, Carsten:

- Lasst euch versöhnen mit Gott! Objektive und subjektive Rechtfertigung sachgemäß verkündigen ..... 2014/2

#### Kaiser, Bernhard:

- Jesus Christus – mehr als ein Coach für Lebenshilfe ..... 2014/2

#### Kubitschek, Jörg:

- Eselsbegräbnis oder Ehrenndenkmal – Wie handelt die Kirche nach geschehenem Selbstmord? ..... 2014/3

#### Löhde, Detlef:

- Woher beziehen wir unsere Werte? Zur weitverbreiteten Klage über den Werteverfall ..... 2014/2
- Welche Quelle speist die neue EKD-Ethik? ..... 2014/3
- Vom Verhältnis des christlichen Glaubens zum Judentum ..... 2014/4

#### Nieswiodek-Martin, Elke:

- Weg mit der Fernbedienung! – Wie lange dürfen Kinder fernsehen? ..... 2014/1

#### Schuler, Wolfgang:

- Ausgerechnet ein Esel – Zur Deutung von 1Mose 49,11f ..... 2014/4

#### Soucek, Michael:

- Der Bund eines guten Gewissens – Zur Übersetzung von 1Petr 3,21 ..... 2014/1

#### Weiß, Holger:

- Ostern – ein heidnisches Fest? ..... 2014/2
- Brauchen wir die Fürsprache von Heiligen? – Zur Heiligsprechung von Johannes XXIII. und Johannes Paul II. .... 2014/3
- ...und sie werden sein ein Fleisch – Was sagt die Bibel zur Polygamie? ..... 2014/4